

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hydrauliköl.

Produktkategorien [PC]: PC 17 Hydraulikflüssigkeiten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FINKE MINERALÖLWERK GMBH

Produktionswerk Visselhövede

Straße: Rudolf-Diesel-Straße 1
Ort: D-27374 Visselhövede

Telefon: +49 (4262) 798 Telefax: +49 (4262) 79 9519

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@finke-oil.de

Ansprechpartner: Technical Service Telefon: +49 (4262) 79 9603

Internet: www.finke-oil.de
Auskunftgebender Bereich: Technical Service

1.4. Notrufnummer: +49 (551) 19240 Giftinformationszentrum - Nord

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Petroleumsulfonate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 2 von 11

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält: Mineralöl, Additiv.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)		
68442-22-8	Phosphorodithionsäure, gemischte	O;o-Bis(2-ethylhexyl und isobuthyl)e	ster, Zinksalze	1 - 2 %
	270-478-5			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H411			
61789-86-4	Petroleumsulfonate, Calciumsalze			0,0 - 0,2 %
	263-093-9			
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 4; H317 H413			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68442-22-8	270-478-5	Phosphorodithionsäure, gemischte O;o-Bis(2-ethylhexyl und isobuthyl)ester,	1 - 2 %
		Zinksalze	
	dermal: LD50 =	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2000-5000 mg/kg	
61789-86-4	263-093-9	Petroleumsulfonate, Calciumsalze	0,0 - 0,2 %
	dermal: LD50 =	= > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	

Weitere Angaben

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Ölnebelbildung vermeiden.

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 3 von 11

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Wassernebel, Kohlendioxid (CO2).

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Phosphoroxide, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. (Siehe Abschnitt 8.)

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Druckdatum: 06 03 2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 4 von 11

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nur für industrielle Zwecke.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Ölnebelbildung vermeiden. Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

Brandklasse B (DIN EN 2).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Licht, Feuchtigkeit. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hydrauliköl.

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Druckdatum: 06.03.2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 5 von 11

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze		5 A		4(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
68442-22-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O;o-Bis(2-ethylhexyl und	d isobuthyl)ester, Zinks	alze		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 8,05 mg/m³		8,05 mg/m³			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	11,4 mg/kg KG/d	
61789-86-4	61789-86-4 Petroleumsulfonate, Calciumsalze				
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	11,75 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	3,33 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	1,03 mg/cm ²	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompar	Umweltkompartiment		
68442-22-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O;o-Bis(2-ethylhexyl und isobuthyl)ester, Zinksalze		
Süßwasser		0,004 mg/l	
Meerwasser		0,0046 mg/l	
Süßwassersed	ment	0,04508 mg/kg	
Meeressediment 0,00451		0,00451 mg/kg	
Sekundärvergiftung 10,67 mg		10,67 mg/kg	
Mikroorganism	en in Kläranlagen	100 mg/l	
Boden		0,00676 mg/kg	
61789-86-4	Petroleumsulfonate, Calciumsalze		
Süßwasser 1 mg/l		1 mg/l	
Meerwasser 1 mg/l		1 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlagen 10000 mg/l		10000 mg/l	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: Mineralölnebel

Grenzwerttyp (Herkunftsland): US-OSHA PEL-Wert: 5 mg/m³ Grenzwerttyp (Herkunftsland): ACGIH STEL-Wert: 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, EN ISO 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk).

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 6 von 11

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfilter (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige

Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellbraun - braun
Geruch: nach: Mineralöl.

Prüfnorm

 Flammpunkt:
 > 220 °C
 DIN ISO 2592

 Zündtemperatur:
 > 220 °C
 DIN 51794

pH-Wert: nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: ca. 75 mm²/s DIN 51562

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

(bei 20 °C)

Dampfdruck: < 0,1 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 15 °C): ca. 0,86 g/cm³ DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Pourpoint: < -35 °C DIN ISO 3016

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert.

Druckdatum: 06.03.2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 7 von 11

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Phosphoroxide, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx),

Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68442-22-8	Phosphorodithionsäure, g	emischte O;o-Bis(2-ethy	lhexyl und isobuthyl)ester,	Zinksalze	
	oral	LD50 2000- 5000 mg/kg	Ratte		FHSA Section 1500.3
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
61789-86-4	Petroleumsulfonate, Calciumsalze				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Bei kurzzeitigem Handkontakt: nicht reizend.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden

Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Reizwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält Petroleumsulfonate, Calciumsalze: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Druckdatum: 06.03.2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68442-22-8	Phosphorodithionsäure, g	gemischte C	;o-Bis(2-ethy	lhexyl un	d isobuthyl)ester, Zinksa	lze	
	Akute Fischtoxizität	LL50	4,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	24 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50	23 mg/l	48 h	Daphnia magna		OECD 202
	Crustaceatoxizität	NOEC	10 mg/l	2 d	Daphnia magna		OECD 202
61789-86-4	Petroleumsulfonate, Calc	iumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	>1000	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		EPA OTS 797.1050
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna		EPA OTS 797.1300

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
68442-22-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O;o-Bis(2-ethylhex	kyl und isobuthyl)ester, Zin	ksalze			
	OECD 301B	1,5%	28			
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					
61789-86-4	Petroleumsulfonate, Calciumsalze					
	OECD 301D	8,6	28			
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Krite	rien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68442-22-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O;o-Bis(2-ethylhexyl und isobuthyl)ester, Zinksalze	1,67
61789-86-4	Petroleumsulfonate, Calciumsalze	22,12

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand: flüssig bei Raumtemperatur.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

PBT: nicht anwendbar. vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Druckdatum: 06 03 2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 9 von 11

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche

Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130110 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis: gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

OLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:nicht relevant14.2. Ordnungsgemäßenicht relevant

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:nicht relevant14.4. Verpackungsgruppe:nicht relevantSonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Es liegen keine Informationen vor.

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 10 von 11

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Es liegen keine Informationen vor.

14.5. Umweltgefahren

UMWFLTGFFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln. Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

H318

H319

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,7,8,9,11,15.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wo

rrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
ortlaut der H- und EUH	-Sätze (Nummer und Volltext)
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Verursacht schwere Augenschäden.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Petroleumsulfonate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON HYDRAULIKÖL 10W-30

Überarbeitet am: 09.02.2022 Materialnummer: 59051290-1 Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)